



## Hundesteuer

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

**Anmeldung**

Seit wann wird der Hund im Gemeindegebiet gehalten?	Alter des Hundes?
War der Hund bereits versteuert? Wenn ja: bis wann und in welcher Gemeinde?	
<b>Kommt der Hund aus einem Tierheim?</b> Wenn ja, bitte Bescheinigung des Tierheimes beifügen!	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<b>Folgende Unterlagen sind vorzulegen:</b>	
Kennzeichnungsnachweis (Transponder) <input type="checkbox"/>	Bescheinigung einer Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/>
<b>Hunderasse:</b> (bei Mischlingen genaue Angabe der enthaltenen Rassen)	
Kassenzeichen (sofern schon vorhanden) : <b>60</b>	

**Abmeldung**

Aus welchem Grund?
Falls er verkauft wurde: Name und Anschrift des Käufers
<b>Hundesteuermarke bitte abgeben</b>

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Von der Gemeinde Hatten auszufüllen!**

Kassenzeichen:  
Hundesteuermarke:  
gilt ab/bis:  
Datum/Handzeichen:

**Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!**

**Am 01.07.2011 ist das Niedersächsische Hundegesetz in Kraft getreten. Das hat für Sie als Hundehalter neben der steuerlichen Meldung an die Gemeinde, folgende verpflichtende Auswirkungen:**

### **Tierhalterhaftpflichtversicherung**

Bereits seit dem 01.07.2011 besteht für Sie die Pflicht, eine Haftpflichtversicherung für Ihr Tier abzuschließen. So sind Sie im Fall eines durch Ihr Tier verursachten Schadens abgesichert. Hier ist eine Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden gesetzlich festgelegt.

### **Chip-Registrierung:**

Hunde müssen, auch wenn Sie bereits tätowiert sind, einen Chip od. auch Transponder genannt, tragen. Der Chip, der Ihrem Hund vom Tierarzt implantiert wird, enthält einen Code. Diese Nummer müssen Sie bei einem Tierregister selbst eintragen lassen und Ihre Daten dazu speichern. Nur so ist Ihr Hund, sollte er abhanden kommen und dann wieder gefunden werden, sicher zu Ihnen zurückzuführen.

Der Chip ist schon seit vielen Jahren Pflicht, wenn Sie innerhalb der EU mit Ihrem Tier die Landesgrenzen passieren wollen (z.B. im Urlaub).

Stellen, bei denen Sie Ihr Tier online oder per Post registrieren können:

[www.Tasso.net](http://www.Tasso.net)

[www.registrier-dein-tier.de](http://www.registrier-dein-tier.de)

[www.tierregistrierung.de](http://www.tierregistrierung.de)

**Denken Sie daran, sich ändernde Daten (z.B. nach einem Umzug) dort immer aktuell zu halten. Gerade nach einem Umzug können Tiere mal abhanden kommen, weil Sie durch den Ortswechsel und den damit verbundenen Stress verwirrt sind.**

### **Hinweis zum Sachkundenachweis**

Ab 2013 wird es für Hundehalter Pflicht, einen Sachkundenachweis vorzulegen. Ausgenommen sind Hundehalter, die in den letzten zehn Jahren durchgängig mindestens zwei Jahre lang einen Hund gehalten haben (Nachweis z.B. durch Steuerbescheid, Versicherungsbeleg etc.). Stellen, die den Sachkundenachweis abnehmen dürfen, werden vom Landkreis noch bestimmt.

### **Hinweis zum Leinenzwang in Niedersachsen**

Jedes Jahr vom 01.04.2011 bis einschließlich 15.07.2011 herrscht Leinenzwang in Niedersachsen. In diese Zeit fällt die sog. Brut- und Setzzeit. Tiere bringen nun Ihre Jungen zur Welt und sollen dabei nicht gestört werden. Dies ist bereits seit vielen Jahren so.